



Überprüfung von Entgeltumwandlungsversorgungswerken

In der Vergangenheit war insbesondere die Überprüfung von Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer aber auch an ganze Belegschaften hinsichtlich der darin enthaltenen arbeitgeber-, steuer-, sozialversicherungs- und insolvenzrechtlichen Probleme, einschließlich der Anpassung an die geänderte BAG- und BV-Rechtssprechung sowie eine Vielzahl der BMF-Schreiben und sonstiger gesetzlicher Änderungen, ein brisantes Thema.

Die seit 2001, aufgrund des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung sich sehr schnell verbreitete Entgeltumwandlung zeigt, dass in einer Vielzahl von Unternehmen weder die arbeitsrechtlichen Grundlagen und Anforderungen hinreichend sauber beachtet, noch die Informationspflichten des Arbeitgebers sorgfältig erfüllt wurden. Daneben ist die jeweilige Ausgestaltung des Versorgungssystems in der Regel nicht schriftlich dokumentiert und hinsichtlich der gewählten Rückdeckungspartner werden zum Teil vielfältige Partner parallel nebeneinander oder es werden Tarife und Vertragsbedingungen zugelassen, die den Anforderungen des Arbeitssteuerrechts nicht genügen.

Jüngstes Beispiel ist das Urteil des Arbeitsgerichts Stuttgart hinsichtlich geillmerter Tarife und der daraus resultierenden Haftungsansprüche gegen den Arbeitgeber sowie das Thema Wertgleichheit in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen. Zum Teil enthalten Versorgungswerke auch Risikobestandteile, zum Beispiel durch Zusagen auf Berufsunfähigkeit, deren Tragweite sich Unternehmer in vielen Fällen nicht bewußt sind. Eine Versorgungsordnung, die alle Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers hinsichtlich des Bereichs betriebliche Altersversorgung regelt, sind nur in den wenigsten Unternehmen professionell installiert.

Die Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung einerseits, die schnelle Entwicklung in diesem Bereich andererseits und die Möglichkeit die betriebliche Altersversorgung als integrativen Bestandteil in den modernen Vergütungssystemen einzusetzen, machen es notwendig, die Versorgungswerke zum Einen hinsichtlich der rechtlichen Auswirkungen und Risiken laufend zu überprüfen und zu aktualisieren und zum Anderen die betriebliche Altersversorgung als Gestaltungsinstrument in der Lohnpolitik zu nutzen und zu professionalisieren.

Die vorgenannten Informationen wurden bfd mit freundlicher Unterstützung von Rödl & Partner zur Verfügung gestellt.

Der gesamte Inhalt der Newsletter ist geistiges Eigentum der **Rödl & Partner GbR** und steht unter Urheberschutz. Nutzer dürfen den Inhalt nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Änderung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.

Für die vorgenannten Inhalte kann keine Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden.